



**Antrag auf Anerkennung
einer Erzeugerorganisation**

VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat L1

Dorfstraße 1
14513 Teltow

Eingangsstempel:

Aktenzeichen:

Antrag

auf Anerkennung als Erzeugerorganisation nach EU-Recht

gemäß Art. 152 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

des Europäischen Parlamentes

und des Rates vom 17. Dezember 2013



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

Stand:
2017

VO (EU) Nr. 1308/2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER	3
2.	ANGABEN ZUM ANTRAG	4
3.	GRÜNDUNGSBESCHLUSS / VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN.....	4
4.	SATZUNG / GESELLSCHAFTSVERTRAGES	4
5.	ERZEUGER UND VERMARKTETE ERZEUGUNG.....	5
6.	DARSTELLUNG DER HAUPTAUFGABEN	6
7.	DARSTELLUNG / BESCHREIBUNG DER UNTERNEHMENSSTRUKTUR	6
8.	VERBUNDENE UNTERNEHMEN	7
9.	ERZEUGUNG	7
10.	BETRIEBSFONDS.....	8
11.	KONTROLLSYSTEM	8
12.	ZIELE	9
13.	ERKLÄRUNGEN	10
14.	ANLAGEN	11



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

1. Angaben zum Antragsteller

Unternehmensbezeichnung, Adresse, Nr. Handelsregister	
Festnetz- und Mobiltelefon, Fax, Email	Geschäftsleitung

Mitglieder der EO			
Unternehmensbezeichnung	Adresse	Geschäftsführer	Nr. Handelsregister



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

Stand:
2017

VO (EU) Nr. 1308/2013

2. Angaben zum Antrag

- Anerkennung als EO im Sektor Obst und Gemüse
Angabe der Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse (Anhang I, Teil IX VO (EU) Nr. 1308/2013)

KN-Code	Erzeugnis

- Anerkennung als EO für ausschließlich zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse
Angabe der Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse (Anhang I, Teil X VO (EU) Nr. 1308/2013)

KN-Code	Erzeugnis

3. Gründungsbeschluss / Vertragliche Vereinbarungen

Beschlussgremium	Datum; Stimmberechtigte	Nachweis (Protokoll, Auszählungsliste ...)
Satzung, Gesellschaftsvertrag o.ä.	Datum	Notar

4. Satzung / Gesellschaftsvertrages

Art. 153, Art. 160 VO (EU) 1308/2013

Bestandteil der Satzung :	Bestandteil ja/nein
(1) Die einer EO beigetretenen Erzeuger werden durch deren Satzung....verpflichtet: a) die von der EO erlassenen Vorschriften hinsichtlich zu erfüllen;	



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

Bestandteil der Satzung :	Bestandteil ja/nein
<p>b) nur Mitglied einer einzigen EO ihres Betriebs zu sein;</p> <p>c) die von der EO zu statistischen Zwecken angeforderten Auskünfte zu erteilen.</p> <p>(2) Die Satzung einer EO muss vorsehen:</p> <p>a) die Modalitäten der in Absatz 1 Buchstabe a genannten Vorschriften;</p> <p>b) die Verpflichtung der Mitglieder, die für die Finanzierung der EO erforderlichen Finanzbeiträge zu entrichten;</p> <p>c) Regeln, die es den Erzeugern ermöglichen, eine demokratische Kontrolle ... und deren Entscheidungen auszuüben;</p> <p>d) Sanktionen zur Ahndung von Verstößen gegen die Satzung,</p> <p>e) Vorschriften für die Aufnahme neuer Mitglieder und ... Mindestdauer, die mindestens ein Jahr betragen muss;</p> <p>f) die für den Betrieb der Organisation erforderlichen Buchführungs- und Haushaltsregeln.</p> <p>Die einer EO beigetretenen Erzeuger werden durch deren Satzung dazu verpflichtet, ihre gesamte betreffende Erzeugung über die EO abzusetzen.</p> <p>Bei EO.....wird davon ausgegangen, dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben in wirtschaftlichen Fragen im Namen und im Auftrag ihrer Mitglieder handeln.</p>	

5. Erzeuger und vermarktete Erzeugung

Wert der vermarkteten Erzeugung des Antragstellers und /oder seiner angeschlossenen Erzeuger für die letzten drei Jahreszeiträume (im Sinne von Art. 8 der VO (EU) 2017/891)

Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr ¹	20xx	20xx	20xx	Durchschnitt ²
€-Wert				
Menge in t				
Anzahl der Erzeuger				

¹ Wert der vermarkteten Erzeugung lt. Buchhaltungsunterlagen

² Gemäß § 1 der VO über die Festsetzung des Mindestumfanges der vermarkteten Erzeugung / § 3 (4) OGErzeugerOrgDV gelten in Brandenburg folgende Mindestkriterien für die Anerkennung:

Mindestanzahl der Erzeuger: 5
 Mindestwert der vermarkteten Erzeugung: 7.500.000 €

Grundlage für die Berechnung der vermarkteten Erzeugung ist Art. 22 der VO (EU) 2017/891



**Antrag auf Anerkennung
einer Erzeugerorganisation**
VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

Wert aus Zukäufen an Obst und Gemüse von Nichtmitgliedern der EO in den letzten drei Jahren

Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr	20xx	20xx	20xx	Durchschnitt
€-Wert				

EO Mitglieder dürfen auch mit anderen Produkten außer Obst u. Gemüse handeln, EO darf nur mit Produkten handeln, wofür sie anerkannt sind, EO darf auch von Nichtmitgliedern Obst und Gemüse kaufen, wirtsch. Wert v. Mitgliedern muss gegenüber Nichtmitgliedern größer sein
VO (EU) 2017/891 Art. 11(2), Art. 22(1)

6. Darstellung der Hauptaufgaben

Die Bündelung des Angebotes und die Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder ist die Hauptaufgabe der Erzeugerorganisation. Beschreiben Sie bitte, wie die sie diesem Ziel nachkommen.

Beschreibung ggf. mit Organigramm

Art. 152, 160 der VO (EU) 1308/2013 sowie Art. 11 der VO (EU) 2017/891

7. Darstellung / Beschreibung der Unternehmensstruktur

Darstellung der Organisations- und Funktionsstruktur einschließlich ausgelagerter Tätigkeiten bei ausgelagerten Haupttätigkeiten -> vertragliche Beziehungen benennen

Beschreibung ggf. mit Organigramm



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

Stand:
2017

VO (EU) Nr. 1308/2013

Flächenangabe für jedes Mitglied im Jahr der Antragstellung, unter Glasanbau kennzeichnen

10. Betriebsfonds

BF-Konto sowie alle Kontonummern angeben, die mit dem Betriebsfonds verbunden sind

Konto-Nr.	Vereinbarungen zum Betriebsfonds in Satzung / Gesellschaftsvertrag

11. Kontrollsystem

EO – internes Kontrollsystem insbesondere für Andienung incl. , Auslagerung von Haupttätigkeiten

Beschreibung ggf. Organigramm

--



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

Beschreibung ggf. Organigramm

12. Ziele

Welche Ziele verfolgt die Erzeugerorganisation?	ja / nein
<p>Die EO sollte ein spezifisches Ziel verfolgen, das mindestens eine der folgenden Zielsetzungen einschließen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Sicherstellung einer planvollen nachfragegerechten Erzeugung; ii) Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugung ihrer Mitglieder..... iii) Optimierung der Produktionskosten und Investitionserträge iv) Durchführung von Forschungsarbeiten v) Förderung umweltgerechter Anbau- und Herstellungsverfahren vi) Förderung und Bereitstellung technischer Hilfe für die Anwendung von Produktionsnormen, die Verbesserung der Produktqualität und die Entwicklung von Erzeugnissen mit geschützter Ursprungsbezeichnung, geschützter geografischer Angabe oder einem nationalen Gütezeichen; vii) Bewirtschaftung der Nebenerzeugnisse und Abfallverwertung, insbesondere zum Schutz der Gewässer, des Bodens und der Landschaft viii) Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen ix) Entwicklung von Initiativen im Bereich Werbung und Vermarktung; x) Verwaltung der in operationellen Programmen genannten Fonds auf Gegenseitigkeit xi) Bereitstellung der erforderlichen technischen Hilfe für die Terminmärkte 	

Art. 154 VO (EU) 1308/2013 in Verbindg. mit Art. 152 (1) a, b, c VO (EU) 1308/2013



Antrag auf Anerkennung einer Erzeugerorganisation

VO (EU) Nr. 1308/2013

Stand:
2017

13. Erklärungen

Ich (wir) habe(n) von folgenden Verordnungen Kenntnis genommen:

VO (EU) Nr. 1308/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse,

VO (EU) 2017/891 der Kommission vom 13. März 2017,

VO (EU) 2017/892 der Kommission vom 13. März 2017,

VO zur Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse (Obst-Gemüse-Erzeugerorganisations-Durchführungsverordnung - OGErzeugerOrgDV),

VO über die Festsetzung des Mindestumfanges der vermarktbaren Erzeugung nach der Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung vom 10. März 2009,

Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der EO für Obst und Gemüse vom 23.05.2018

in der jeweils gültigen Fassung.

Durch meine (unsere) Unterschrift(en) wird bestätigt,

dass die EO in eigenen Namen und im Auftrag ihrer Mitglieder handelt,

dass alle nach VO (EU) Nr. 1308/2013 vorgeschriebenen Satzungsinhalte den Erzeugern bekannt sind,

dass ein sachgerechtes, kaufmännisches Rechnungswesen gewährleistet ist,

dass Vorkehrungen für eine Verhinderung von Macht- und Einflussmissbrauch getroffen wurden, bzw. dass bei Auftreten/Verdacht derselben Mitteilung an die zuständige Stelle gemacht wird,

dass kein weiterer Antrag auf Anerkennung einer EO gestellt wurde,

dass Kenntnis über die Pflicht bei Änderung von subventionserheblichen Tatsachen besteht,

dass Kenntnis über die Pflicht der Veröffentlichung und Verarbeitung der Daten gemäß Art. 113 der VO (EU) Nr. 1306/2013 und Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 besteht.

Uns ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Anerkennung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind und dass sich strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche, unvollständige Angaben macht oder diese unterlässt.

Ich (wir) bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Stempel

